



Nummer: 62/2017
den 19.06.2017

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 29. Juni 2017
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Streuobstprojekte im Landkreis:
hier: Maschinen- und Gerätebeschaffung für den Verleih an Streu-
obstbewirtschafter

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Das Förderprogramm „Zuschüsse für Geräte und Maschinen“ wird ab 2018 um drei weitere Jahre mit einem jährlichen Gesamtbedarf von 15.000 € gefördert. Das Projekt ist bis 2020 befristet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Im Haushaltsplan 2018 werden im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 8, bei Produktgruppe 551004 für das Förderprogramm „Maschinen- und Gerätezuschuss für Kommunen“ 15.000 € veranschlagt.

Sachdarstellung:

Projekt „Zuschuss zur Maschinen- und Gerätebeschaffung für Kommunen“

Das Förderprogramm wurde in den Jahren 2015 bis 2017 mit großem Erfolg umgesetzt. Das Interesse bei den Kommunen war sehr groß. Es lagen mehr Anträge vor, als gefördert werden konnten. Deshalb soll das Förderprogramm um weitere drei Jahre verlängert werden. Um die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen zu erleichtern, wurden Kommunen bei der Anschaffung von Geräten und Maschinen finanziell unterstützt. Die Bürgerinnen und Bürger können die Geräte und Maschinen dann bei der Kommune ausleihen. Ausgehend von den Rückmeldungen der Bürgermeisterämter wurde dieses Förderprogramm entwickelt. Der Landkreis schlägt danach vor, kommunale Beschaffungen von Geräten und Maschinen zur Streuobstwiesenbewirtschaftung mit 50 % je Gerät zu fördern, bei einem maximalen Zuschuss von 10.000 € pro Kommune pro Jahr. Das Fördervolumen beträgt 15.000 € p.a.. Das Förderprogramm soll den Kommunen ab 2018 für weitere 3 Jahre angeboten werden.

Die Obst- und Gartenbauberater geben den interessierten Kommunen Empfehlungen für sinnvolle Geräte und Maschinen. Vorgesehen ist, dass die Kommunen einen Antrag auf Bezuschussung beim Landratsamt stellen. Als Antragsfrist wird der 31. März des jeweiligen Jahres festgelegt. Im Rahmen der Antragstellung erklären sich die Kommunen mit ihrer Unterschrift mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

- Die Kommune verleiht die bezuschussten Geräte und Maschinen an Bürger und Bürgerinnen zur Bewirtschaftung und zur Pflege von Streuobstwiesen.
- Die Kommune ist für die fachgerechte Wartung, Pflege und Reparatur der Maschinen und Geräte verantwortlich.
- Die Kommune muss mögliche Grundvoraussetzungen oder Bedingungen (z. B. besondere Qualifikationen zur Bedienung von Geräten oder die Verwendung bestimmter Schutzkleidung) für die Bedienung der Maschinen und Geräte von den Nutzern einholen und ist hierfür verantwortlich und haftbar.
- Die Kommune bezieht die Geräte und Maschinen von regionalen Firmen, sofern die gewünschten Geräte dort erhältlich und preislich konkurrenzfähig sind.

Finanzieller Aufwand:

Der Mittelbedarf beträgt insgesamt 45.000 €. Ab 2018 jährlich 15.000 € bis zu nächst 2020.

Heinz Eininger
Landrat